Beschluss (gegen die Stimmen von DIE LINKE. und ÖDP)

- 1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage.
- 2. Zur Vermeidung bzw. Begrenzung von Minusrenditen erfolgen Wertpapieranlagen auch in längerfristigen Laufzeitbereichen.
- Für die städtischen Stiftungsfonds wird eine Wiedereinführung einer Aktienquote von bis zu 10 % des Fondsvolumens genehmigt. Die übrigen Festlegungen des Stadtrates zum Anlageuniversum der Stadt bleiben unberührt.
- 4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.